

Ausschreibung

Intn. IGE 3 Stunden Enduromeisterschaft 2025 und Intn. IGE 2 Std. Classic- & Battle of Twins- und Masters-Enduromeisterschaft 2025



1.) Veranstalter:

Die Interessengemeinschaft Endurosport e.V. schreibt gemeinsam mit verschiedenen Veranstaltern die Intn. IGE 3 bzw. 2 Stunden Enduromeisterschaft 2025 als Enduro-Zuverlässigkeitsveranstaltungen gemäß IGE-Reglement 2025 aus.

2.) Veranstaltergremium:

Das Veranstaltergremium setzt sich aus verantwortlichen Mitgliedern der IGE e.V., sowie Vertretern der durchführenden Veranstalter zusammen. In Fragen zur Auslegung dieser Ausschreibung, der Durchführung, der Abwicklung und der Wertung zur Intn. IGE 3 bzw. 2 Stunden Enduromeisterschaft 2025 entscheidet der Vorstand der IGE e.V. Einsprüche sind schriftlich an den Vorstand der IGE zu richten.

3.) Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle IGE – Mitglieder, die sich zur Intn. IGE 3 bzw. 2 Stunden Enduromeisterschaft 2025 einschreiben.

4.) Grundlagen der Veranstaltungen:

Die Intn. IGE 3 bzw. 2 Stunden Enduromeisterschaft ist eine lizenzfreie 3 bzw. 2 Stunden - Enduro - Veranstaltung mit einem Streichergebnis. Das Streichergebnis kann nicht für einen Lauf verwendet werden, bei dem der Teilnehmer ADW genommen wurde. Der letzten Lauf kann nicht als Streichergebnis genommen werden.

5.) Fahrzeuge:

Teilnehmen dürfen alle Enduros, Geländesport- und Motocrossmotorräder vorausgesetzt, die Maschinen sind in einem sicheren Zustand (s. Reglement).

6.) Klasseneinteilung:

Klasse 01	4 Takt 250 ccm und 2 Takt 150 ccm Einzelfahrer ab 16 Jahre (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 02	4 Takt bis 450 ccm und 2 Takt bis 250 ccm Einzelfahrer ab 16 Jahre (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 03	4 Takt über 450 ccm und 2 Takt über 250 ccm Einzelfahrer ab 16 Jahre (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 04	Youngtimer (ohne Hubraumbegrenzung). Motorräder, die älter als 20 Jahre sind. Einzelfahrer ab 16 Jahre (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 05	Battle of Twins Zweizylinder Einzelfahrer ab 16 Jahre (2 Stunden Fahrzeit)
Klasse 06	Teams 2 Fahrer – 1 oder 2 Motorräder, ein Transponder, beide ab 14 Jahre. Freie Motorradwahl erst ab 16 Jahre, davor gilt Regelung wie in Kl. 10! (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 07	Damen (Motorradwahl frei ab 16 J.) Einzelfahrerinnen ab 14 Jahre, 4 Takt 250 ccm oder 2 Takt 150 ccm. (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 08	Senioren ab 40 Jahre, Einzelfahrer (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 09	Super Senioren ab 50 Jahre, Einzelfahrer (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 10	Youngster 2 Takt bis 150 ccm und 4 Takt bis 250 ccm Einzelfahrer 12-18 Jahre, Gute 85 ccm Fahrer (nur mit Großrad) dürfen in Wertung starten. (3 Stunden Fahrzeit)
Klasse 11	Classic Cup , Motorrad bis Bj. 1983, mit Trommelbremse, Luftkühlung u. Twinshock, Hubraum offen, Einzelfahrer ab 16 Jahre. Zugelassen sind auch: Motorräder im originalen baulichen Zustand vor Bj. 1983, die entweder Wasserkühlung, Monodämpfer oder Scheibenbremsen besitzen. Diese baujahrbedingten Abweichungen müssen nachgewiesen werden! (2 Stunden Fahrzeit)
Klasse 14	E-Bikes Zweirädrige E-Bikes mit ausschließlich elektrischem Antrieb, Einzelfahrer (1 Stunde Fahrzeit)
Klasse 15	Masters , Herren ab 60 Jahre, Damen ab 40 Jahre, Einzelfahrer (2 Stunden Fahrzeit)
Klasse 16	Golden Master , Herren ab 70 Jahre, Damen ab 50 Jahre, Einzelfahrer. (2 Stunden Fahrzeit)

- Klassen: Jeder, der in der laufenden Saison das entsprechende Lebensalter erreicht, ist in der entsprechenden Klasse startberechtigt und kann sich dort zur Meisterschaft einschreiben.
- Zu Klasse 10: Die IGE behält sich vor, nicht den Anforderungen entsprechende Fahrer durch einen Verantwortlichen der IGE aus dem Lauf zu nehmen und in die passende Klasse zu verweisen.

Klassenwechsel: Bei einem Motorradwechsel kann der Meisterschaftsfahrer die Meisterschaftsklasse für die laufende Saison wechseln. Die bereits erhaltenen Meisterschaftspunkte aus der bisherigen Klasse werden dem Fahrer aberkannt.

Teampartner-Wechsel: Der Wechsel ist möglich, wenn z. B. arbeits- oder krankheitsbedingt der Partner ausfällt. Für die Meisterschaft ist jedoch eine namentliche Benennung der Fahrer vor Saisonstart nötig. Bei den Wertungsläufen muss mindestens einer der eingeschriebenen Fahrer mitfahren! Für die Wertung müssen jedoch alle Teamfahrer, auch die Ersatzfahrer (1 pro Fahrer), Mitglied bei der IGE sein!

7.) Ausschluss:

Eine Disqualifizierung, bei einem Lauf durch einen Veranstalter oder die IGE selbst, führt zum Ausschluss aus der Meisterschaftswertung für diesen Lauf, d.h. es werden keine Punkte vergeben.

8.) Wertung:

Erfolgt klassenweise nach üblicher Punktevergabe bis Platz 20 (siehe Tabelle). Nicht eingeschriebene Fahrer bleiben bei der Meisterschaft unberücksichtigt. Nach Bekanntgabe der jeweiligen Tagesergebnisse durch den Veranstalter wird die Meisterschaftsauswertung durchgeführt, nachdem die Ergebnisse bei dem Beauftragten der IGE e.V. eingetroffen sind. Es müssen mind. 25% der Runden des Erstplatzierten gefahren worden sein. Wird ein Lauf vorzeitig abgebrochen, zählt er in der Meisterschaftswertung nur, wenn der Veranstalter ein Ergebnis erstellen kann. Bei Punktegleichheit zählt die höhere Anzahl der 1., 2., Plätze.

Wertungstabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11...
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10...

Die Auswertung der Meisterschaft durch die IGE e.V. ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

9.) Einschreibung zur Meisterschaft:

Grundsätzlich können sich nur IGE - Mitglieder zur Intn. IGE 3 bzw. 2 Stunden Enduromeisterschaft 2025 einschreiben. Die Einschreibung muss vor dem ersten Rennen stattfinden, eine spätere Einschreibung ist möglich, es erfolgt jedoch rückwirkend keine Wertung der Läufe für die Meisterschaft. Die Einschreibgebühr beträgt 25 EUR unter 18 Jahre 0 EUR. (Die zweite Einschreibung kostet nur 15,00 €)

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online oder vor Ort beim Veranstalter. Die eingeschriebenen Fahrer haben ein Startrecht, sofern sie ihre Nennung rechtzeitig online tätigen. Für die fristgerechte Abgabe der Nennungen ist der Fahrer selbst verantwortlich. Ob Nachnennungen akzeptiert werden, entscheidet der jeweilige Veranstalter. Wird eine Nachnennung vom Veranstalter akzeptiert, erhebt er eine Nachnenngebühr in Höhe von 20 EUR zusätzlich zum entsprechenden Nenngeld.

Die Höhe des Einzelnenngeldes pro Veranstaltung beträgt 40,- EUR, Klasse 14 30,-EUR, Teams 60,- EUR, Jugendliche bis 18 Jahre 20,- EUR. Startet ein Fahrer bei der gleichen Veranstaltung ein zweites Mal beträgt die Nenngebühr für den 2. Lauf 25 EUR pro Person. Dies gilt nicht für den Jedermannlauf!

Das Startgeld beinhaltet eine Motorsport – Tageshaftpflichtversicherung (Tod 15,5 Tsd. EUR, Invalidität 31 Tsd. EUR, Vollinvalidität 69 Tsd. EUR). Eine private Sportunfallversicherung für Fahrer/Innen wird jedem Teilnehmer empfohlen.

10.) Preise:

Die Anzahl der Preise/Pokale, die pro Klasse in der Meisterschaft auf der Meisterschaftsfeier / Siegerehrung vergeben werden, wird vor der Meisterschaftsfeier bekannt gegeben.

11.) Siegerehrung:

Die IGE - Meisterschaftsfeier findet voraussichtlich im November 2025 statt.

12.) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Enduroveranstaltungen der IGE teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Enduroveranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die IGE e.V. und deren Vorstandsmitglieder
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Motorradveranstaltung ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

13.) Werbung:

Dem geschäftsführenden Vorstand der IGE e.V. und den jeweiligen Veranstaltern ist es gestattet, die Erfolge bei den Wertungsläufen zur Intn. IGE 3 bzw. 2 - Stunden Enduro -Meisterschaft 2025 für Werbezwecke zu vermarkten.